

## Erdgaspreise der Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden gültig ab 1. Juli 2025

Die EW Eichsfeldgas GmbH bietet im Rahmen der Grundversorgung für Haushaltskunden innerhalb ihres Netzgebietes Erdgas zu nachfolgend aufgeführten Preisen an.

### A. Allgemeine Preise für die Versorgung im Rahmen der Grund- bzw. Ersatzversorgung

		Nettopreise		Bruttopreise	
<b>ew.Kleinverbrauchstarif</b> günstig bis 1.913 kWh pro Jahr	Arbeitspreis	12,54	ct/kWh	<b>14,92</b>	ct/kWh
	Mess- bzw. Grundpreis	2,00	€/Monat	<b>2,38</b>	€/Monat
<b>ew.Grundpreistarif</b> günstig ab 1.914 kWh pro Jahr	Arbeitspreis	10,47	ct/kWh	<b>12,46</b>	ct/kWh
	Mess- bzw. Grundpreis	5,30	€/Monat	<b>6,31</b>	€/Monat
<b>ew.Vollversorgungstarif</b> günstig ab 8.505 kWh pro Jahr	Arbeitspreis	10,01	ct/kWh	<b>11,91</b>	ct/kWh
	Mess- bzw. Grundpreis	8,56	€/Monat	<b>10,19</b>	€/Monat

### B. Mess- bzw. Grundpreise

Die unter A genannten Mess- bzw. Grundpreise verstehen sich bis zu einer Zählergröße G 16. Bei größeren Zählern gelten folgende monatliche Mess- bzw. Grundpreise:

	Nettopreise		Bruttopreise		Nettopreise		Bruttopreise		
Zählergröße G 25	20,00	€/Monat	<b>23,80</b>	€/Monat	Zählergröße G 65	50,00	€/Monat	<b>59,50</b>	€/Monat
Zählergröße G 40	33,00	€/Monat	<b>39,27</b>	€/Monat	Zählergröße G 100	80,00	€/Monat	<b>95,20</b>	€/Monat

### C. Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile

Im Nettopreis sind die Energiesteuer (Erdgassteuer) für den Einsatz von Erdgas zu Heizzwecken gem. § 2 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) in Höhe von 0,55 ct/kWh und die Kosten für den gesetzlich auferlegten Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) (0,99767 ct/kWh in 2025) enthalten. Weiterhin ist im Nettopreis die Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 9. Januar 1992 enthalten. Diese beträgt im ew.Kleinverbrauchstarif und im ew.Grundpreistarif 0,51 ct/kWh, im ew.Vollversorgungstarif 0,22 ct/kWh. Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb, die ab dem 1. Oktober 2024 geltende Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,00 ct/kWh und die seit dem 1. Juli 2025 geltende Gasspeicherumlage in Höhe von 0,289 ct/kWh enthalten.

### D. Sonstiges

Der Erdgasverbrauch wird im Rahmen der Grund- oder Ersatzversorgung nach dem für den Kunden günstigsten Tarif abgerechnet (Bestabrechnung). Die Bruttopreise (fett gedruckt) enthalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 19 %. Die Erdgasabrechnung erfolgt auf der Basis von Nettopreisen. Erst vom Nettobetrag wird die Umsatzsteuer berechnet und zu einem Gesamtbetrag addiert.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Erdgaspreise auf den Brennwert beziehen. Der in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zweck der Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) mit der jeweils in der Rechnung angegebenen Zustandszahl (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsortes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) und dem mittleren Brennwert des Abrechnungszeitraums multipliziert. Der Messdruck des Erdgases beträgt ca. 22 mbar (Ruhedruck). Das zur Verteilung kommende Erdgas hat im Normzustand einen Brennwert von durchschnittlich 11,56 Kilowattstunden je Kubikmeter (kWh/m<sup>3</sup>).

### E. Hinweis zur Verwendung von Erdgas

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“